

Regierungsratsbeschluss

vom 14. August 2006

Nr. 2006/1443

Yehudi Menuhin Stiftung Grenchen, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Galakonzert im November 2006

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Yehudi Menuhin Stiftung Grenchen
Veranstaltung	Galakonzert
Ort	Parktheater Grenchen
Datum	4. November 2006
Kostenvoranschlag	Fr. 23'000.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 16'000.--

2. Beschluss

- 2.1 Der Yehudi Menuhin Stiftung Grenchen ist eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.-- an das Galakonzert vom 4. November 2006 aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) lr / yehudi.doc

Kant. Finanzkontrolle

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport, (7)

Yehudi Menuhin Stiftung, Postfach 1111, 2540 Grenchen

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 2540 Grenchen